

AGB

§ 1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Verträge, die mit Swen Meusel, Inhaber von Meusel Veranstaltungstechnik (MVT)/ Backline.TV geschlossen wurden.

§ 2 Vertragsbindung

Wird zwischen dem Auftraggeber und MVT ein Vertrag geschlossen, so kann der Auftraggeber hiervon auch dann nicht zurücktreten, wenn die Veranstaltung aus Gründen, die der Auftraggeber nicht zu vertreten hat, abgesagt wurde.

§ 3 Angebot und Vertragsabschluss

Ein Vertrag kommt erst durch die Auftragsbestätigung durch MVT/Backline.TV verbindlich zustande.

§ 4 Preise und Kosten

Maßgebend sind die bei Beauftragung vereinbarten Preise gemäß der Auftragsbestätigung. Sämtliche Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.

§ 5 Mietbedingungen

- Alle gemieteten Geräte werden in gutem (sauberen), betriebssicheren Zustand übergeben. Ein Lieferschein wird dem Kunden ausgehändigt.
- Bei Absage der Veranstaltung sind die vollen Kosten wie im Mietvertrag vereinbart zu begleichen. Bei Absage der Veranstaltung unter einer Woche vor Beginn der Veranstaltung sind 100% der Kosten zu begleichen.
 - Absage 1 Woche vor der Veranstaltung 50 % des vollen Mietbetrag.
 - Absage 2 Monat vor der Veranstaltung 30 % des vollen Mietbetrag.
 - Absage 3 Monat vor der Veranstaltung 20 % des vollen Mietbetrag.
- Der Mieter hat die Gegenstände pfleglich zu behandeln. Er hat die Regeln der Gebrauchsanweisungen für jedes einzelne Gerät einzuhalten und jedes Gerät sauber und ordnungsgemäß zurückzugeben (bei nicht sachgemäßer Handhabung muss mit Folgekosten gerechnet werden)
- Bei Rückgabe der Geräte ist der Kunde verpflichtet etwaige entstandene Schäden unmittelbar bei MVT/Backline.TV zu melden. Wenn im Mietzeitraum der Geräte Schäden an den Selben entstehen, die den Betrieb beeinträchtigen ist der Kunde verpflichtet, den Betrieb sofort einzustellen um größere Schäden zu verhindern.
- Der Mieter hat die Gegenstände vor jeglichem, sachfremden Zugriff Dritter zu schützen. Bei Diebstahl oder mutwilliger Beschädigung durch Dritte ist der Kunde verpflichtet die Polizei zu rufen und Strafanzeige zu stellen.
- Der Kunde haftet während der Mietzeit für Beschädigungen am Gerät, für Verlust und Fehlmengen. Es wird empfohlen eine Versicherung abzuschließen.
- Der Kunde hat auf eigene Kosten und eigenes Risiko dafür zu sorgen, dass die notwendigen Geräte aufgestellt und angeschlossen werden können.
- **Kaution Selbstabholer:** Spätestens bei Aushändigung der gebuchten Geräte, erhebt MVT/ Backline.TV eine Kaution in angemessener Höhe. Bei mangelfreier Rückgabe wird die Kaution nach der Endkontrolle durch Mitarbeiter von MVT/Backline.TV anstandslos erstattet. Die Endkontrolle erfolgt zum schnellstmöglichen Zeitpunkt nach der Rückgabe, die Kaution wird entweder vor Ort in bar erstattet oder falls eine Endkontrolle zum Rückgabezeitpunkt nicht möglich ist, wird die Kaution per Banküberweisung erstattet. Bei Rückgabe beschädigter Geräte behält sich MVT/Backline.TV vor, die gezahlte Kaution ganz oder teilweise- je nach Schadenhöhe- einzubehalten, um so die entstehenden

AGB

Reparaturkosten zu decken, bei größerer Schadenhöhe hat der Kunde mit Mehrkosten zu rechnen.

- **Aufstellung & Anfahrt:** Der Kunde verpflichtet sich sicher zu stellen, dass die Geräte nur auch sicheren Aufbauplätzen aufzubauen. Aufbauplätze müssen sauber, trocken und stolperfrei sein. Alle Geräte müssen vor Feuchtigkeit, Regen, Hitze und starker Kälte geschützt werden. Für Schäden durch ungeeignete Aufbauplätze, Feuchtigkeit, Regen, Hitze und starker Kälte, haftet der Kunde. Sollten Sondergenehmigungen oder behördliche Genehmigungen (Ordnungsamt, Gema usw.) eingeholt werden müssen, liegt dies in Verantwortung des Kunden. Des Weiteren stellt der Kunde bei Zulieferung durch MVT/Backline.TV kostenlose Parkplätze für die benötigten Firmenfahrzeuge (Bei Buchung mit unserem Personal) (Durchfahrtshöhe min. 2,50 m) in unmittelbarer Nähe des Aufbauplatzes zur Verfügung. Unwegsames Gelände, Treppen, und andere schwierige Zugänge, die das Anliefern erschweren, müssen vor Abschluss des Mietvertrages angezeigt werden.
- **Verspätete Rückgabe:** Bei Selbstabholung der Geräte (auch durch vom Kunden Beauftragte) trägt jeweils der auftragserteilende Kunde das Transportrisiko und haftet für die pünktliche Rückgabe der Geräte. Sollten Geräte verspätet oder gar nicht zurückgebracht werden, haftet der Kunde. Erfolgt die Rückgabe nicht, oder verspätet, so haftet der Kunde für den daraus resultierenden Schaden, insbesondere auch für den Schaden der sich aufgrund der Verspätung ergibt, so das eine Weitervermietung nicht möglich ist.

§ 6 Obhutspflichten, Betriebsgefahr

Der Vermieter weist den Mieter ausdrücklich daraufhin, dass er selbst für Sicherheit sorgen muss. Das gilt insbesondere für elektrische Geräte. Diese dürfen bei Regen und starker Feuchtigkeit nicht betrieben werden.

§ 7 Haftung des Vermieters

MVT übernimmt keine Haftung für die vom vermieteten Gegenstand ausgehende Betriebsgefahr und für eventuelle Schäden, insbesondere Personenschäden und/ oder Folgeschäden. Da es sich bei Musikinstrumenten, Tonanlagen und Lichttechnik, um komplexe technische Anlagen handelt, kann es in Einzelfällen zu Teilausfällen kommen. Hierzu zählen z.B. defekte: Lautsprecher, Kabel, Fußschalter, Leuchtmittel, Felle, Endstufen, Saiten usw. Nicht funktionstüchtige Geräte sind unmittelbar bei MVT/Backline.TV anzuzeigen. Sollte ein schneller Austausch nicht möglich sein, wird der Mietpreis für dieses Gerät erstattet. Sollte es bei gemieteten Geräten zu ausfällen kommen, haftet MVT/Backline.TV nicht für weitere entstandene Schäden aller Art.

§ 8 Rechnungen und Mahnungen

Nach Eingang der Rechnung gewähren wir ein Zahlungsziel von 7 Tagen. Danach erhält der Auftraggeber eine Zahlungserinnerung, mit einem Zahlungsziel von weiteren 7 Tagen. Nach Ablauf der Frist, erhält der Auftraggeber die erste Mahnung mit 5€ Mahngebühren und einem weiteren Zahlungsziel von 7 Tagen. Mit Erhalt der zweiten Mahnung, entfallen alle gewährten Prozente auf der Rechnung. Zudem wird eine Mahngebühr von zusätzlich 10€ fällig.

§ 9 Gerichtsstand

Als Gerichtsstand wird Bottrop vereinbart.

§ 10 Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Bedingungen dieser Geschäftsbedingungen nichtig oder unwirksam sein, werden die Anderen davon nicht berührt. An die Stelle der nichtigen oder unwirksamen Regelung tritt eine gültige Bestimmung, die inhaltlich möglichst nahe kommt.